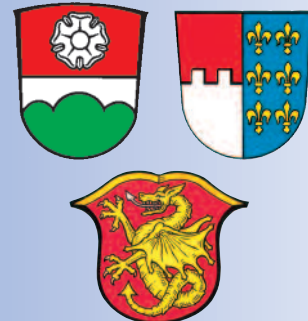


MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft **WARTENBERG**
und der Mitgliedsgemeinden Berglern, Langenpreising, Wartenberg



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Tel. 08762/7309-0, info@vg-wartenberg.de
Verlag/Anzeigenannahme: Druckerei Gerstner, Strogenstr. 56, Wartenberg, Tel. 08762/1266, Fax 1299, info@gerstner-druck.de
Artikelannahme: Abgabetermin spätestens Freitag eine Woche vor Erscheinen der aktuellen Ausgabe an mitteilungsblatt@vg-wartenberg.de

44. JAHRGANG

FREITAG, 26. NOVEMBER 2021

NUMMER 45

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg

Fundsache

Folgender Gegenstand wurde im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben:

17.11., Langenpreising, Johann-Baptist-Lethner-Straße 2, Geldbetrag

Anfragen richten Sie bitte an das Bürgerbüro der VG, Tel. 7309-0

Gemeinde Berglern

Sehr geehrte Berglerinnen und Berglerner,



ich bedauere es sehr, dass erneut unsere Bürgerversammlung abgesagt werden musste. Durch diese Absage müssen auch die Ehrungen verschoben werden. Die Pandemie hat wieder mit voller Wucht zugeschlagen. Ich halte den persönlichen Kontakt für sehr wichtig! Und mir ist es sehr wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten an der Bürgerversammlung teilzunehmen, von daher werden wir diese nachholen, sobald es die pandemische Situation wieder mit gutem Gewissen zulässt. Die Gesundheit unserer Berglerinnen und Berglerner hat für mich oberste Priorität.

Daher möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich auf diese Art und Weise an Sie wenden, um einige Informationen an Sie weiterzugeben und Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auf dem Laufenden zu halten.

Ganz aktuell hat der Gemeinderat wieder einen wichtigen Beschluss gefasst, dass sich die Gemeinde an dem Pilotprojekt des Landkreises für den **Pflegekrisendienst** noch mindestens ein weiteres Jahr beteiligt. Es handelt sich um eine schnelle und unkomplizierte medizinische (niederschwellige) Unterstützung bei Pflegeproblemen (Notfall) am Patienten unmittelbar nach der Beendigung der Akutversorgung im Krankenhaus. Der Landkreis beteiligt sich mit 40.000,00 € am Projekt und die teilnehmenden Gemeinden mit je 1,00 €/Einwohner pro Jahr.

Der Pflegekrisendienst ist täglich von 9 Uhr bis 20 Uhr unter **08122/976282 zu erreichen**. In dieser Zeit sprechen Sie mit einer Pflegefachkraft. Außerhalb der Zeit gelangen Sie in eine Telefonzentrale, die ihr Anliegen aufnimmt.

Der Pflegekrisendienst bietet schnelle und unkomplizierte medizinische Unterstützung bei Pflegeproblemen im Notfall am Patienten zuhause. Aufgabe des Pflegekrisendienstes ist es eine **ambulante, häusliche Behandlungs- und kleine Grundpflege** im Sinne einer Krankenhausvermeidungspflege, sowie **haushaltswirtschaftliche Grundleistungen** durch qualifiziertes Personal **temporär** zu leisten, sobald kein anderer Dienst (wirtschaftlich und/oder ehrenamtlich) dazu in der Lage ist. Diese Unterstützungsleistung stellt keinen Ersatz für eine grundlegende ambulante oder stationäre Pflege dar.

Der Großteil unserer Gemeinde Berglern ist nun an das **Glasfasernetz** der Dt. Glasfaser angebunden und damit mit schnellstmöglichem Internet versorgt.

Die Gemeinde Berglern genauso wie der Wasserzweckverband sind als Mitglied der **Bürger-Energie-Genossenschaft Berglern** beigetreten.

Der Rohbau des **kommunal geförderten Wohnungsbaus** in der Bürgermeister-Strobl-Straße steht nun. Die Arbeiten sind im Zeit- und Kostenplan. Die Fertigstellung ist für Herbst 2022 angedacht. Vielen Dank an alle Beteiligte!

VERWALTUNG

Rathaus Wartenberg,
Marktplatz 8, 85456 Wartenberg
Tel. 08762/7309-0, Fax 7309-129
Öffnungszeiten: Mo – Fr 8-12 Uhr, Do 13:30-18 Uhr

Berglern

1. Bgm. Anton Scherer,
Dienststd.: jed. 1. Mo. 18-19:30 Uhr,
Erdinger Str. 1 (im ehem. Lehrerwohngebäude)
oder n. tel. Vereinbarung unter 08762/7309-150
e-mail: info@berglern.de · <http://www.berglern.de>

Langenpreising

1. Bgm. Josef Straßer, Tel. 7309-170
Dienststd.: jed. 1. Mo. 17:30-18:30 Uhr im Raum
der Mittagsbetreuung in der Grundschule
Langenpreising, Prisostr. 2, 85465 Langenpreising
oder nach tel. Vereinbarung unter Tel. 7309-180
info@langenpreising.de · <http://www.langenpreising.de>

Wartenberg

1. Bgm. Christian Pröbst, Tel. 08762/7309-130
Dienststd.: jed. Do. 17-18 Uhr im Bürgermeister-
büro, Rathaus Wartenberg. Bitte um vorherige
Anmeldung unter Tel. 08762/7309-120
info@wartenberg.de · <http://www.wartenberg.de>

Wichtige Telefonnummern

Nachbarschaftshilfe	0172/1313135
Grundschule Berglern	1637
Grundschule Langenpreising	5353
Grund- u. Mittelschule Wartenberg	878
Mittagsbetreuung Wartenberg	0160/3641902
Kinderhort Wartenberg „Die wilden Wawittel“	0170/4570753
Kindertagesstätte I „Zwergerlhaus“ Berglern	2888
Kindertagesstätte II „Die Strolche“ Berglern	727924-0
Kinderhort Berglern	727924-13
Kindertagesstätte Villa Regenbogen	
Langenpreising	727498
Kinderhaus St. Martin Langenpreising	5544
Haus für Kinder Wartenberg	42621-0
Fax	42621-26
Pfarrkinderhaus Wartenberg	5763
Josefshaus	735590
Medienzentrum Wartenberg	726246
Öffnungszeiten:	
Di., Mi., Do. 15-18 Uhr,	
Fr. 10-12 Uhr u. 15-18 Uhr u. Sa. 10-13 Uhr	
Familienstützpunkt	0151/23 69 64 76
Wartenberg	

Bauhof Wartenberg	08762/729808
Kläranlage Wartenberg	08709/915105-0
Abwasserzweckverband	08122/498-0
Bauhof Berglern	08762/7271151
Wasserzweckverband Berglerner Gruppe	1717
Meldestelle Wasserstörung	09938/919330
Stördienst Erdgas	08122/97790
Stördienst Strom	
Wartenberg: Bayernwerk	0941/28003366
Berglern, Manhartsdorf	08122/407112
Langenpreising	08762/7267776
Recyclinghof Berglern	
Öffnungszeiten: November bis Februar	
Mittwoch	15 bis 17 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr
Recyclinghof Wartenberg, Thenner Str. 56	
Öffnungszeiten: November bis Februar	
Montag, Mittwoch u. Freitag	15 bis 17 Uhr
Samstag	10 bis 13 Uhr
Recyclinghof Langengeisling, Kapellenstr. für Sperrmüll	
Öffnungszeiten: Mi. u. Fr.	15 bis 18 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr

Die Bebauung **Eittinger Straße Zentrum** wurde im östlichen Abschnitt fertiggestellt. Es entstehen im Osten 10 und im Westen 12 barrierefreie Wohnungen. Mit diesem Projekt entstehen 6 zusätzliche Besucherstellplätze entlang der Eittinger Straße ohne dass der Durchgangsverkehr beeinträchtigt wird. Auch die barrierefreie Gemeindewohnung (3,5 Zimmer, ca. 83 m²) im Dachgeschoss ist ab dem 1.1.2022 bezugsfertig.

Die vertraglichen und rechtlichen Grundlagen für den **Lebensmittel-einzelhandel** in der Wartenberger Straße haben wir jetzt geschaffen! Die Fa. Scharl Adrian Haus- und Grundbesitzverwaltungs GmbH hat den Zuschlag erhalten. Nach einer Planvorstellung, zwei formeller Auslegungen, einer Vielzahl von fruchtbaren Verhandlungen und Abstimmungsgesprächen, dem Abschluss des Notar- und Durchführungsvertrages ist nunmehr der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Auch sind seitens des Investors bereits die langfristigen Verträge mit der Fa. REWE sowie der Raiffeisenbank eG abgeschlossen.

Auch sind die archäologischen Arbeiten bereits abgeschlossen. Da das Grundstück an der Wartenberger Straße (Kreisstraße ED 2) anliegt, waren eine Fülle von Abstimmungsgesprächen mit dem Landkreis und dem Staatlichen Straßenbauamt erforderlich. Diese wurden von allen Seiten stets konstruktiv und zielorientiert geführt, so, dass wir auch eine Querungshilfe an der Wartenberger Straße realisieren können. Die Eröffnung des Lebensmittelmarktes wird Ende 2023 angestrebt.

In diesem Jahr haben wir alle **Spielplätze** auf Stand gebracht. Unseren großen Spielplatz in der Ringstraße haben wir komplett neu ausgestattet. Neben einem Kletterknoten und einer Schaukel haben wir eine Seilrutsche installiert und das Areal mit einem Stabmattenzaun eingezäunt.

Im **Kitabereich** haben wir den festen monatlichen Jour-Fixe etabliert, damit ich als Trägervertreter noch näher in der Einrichtung bin und schneller auf etwaige Probleme reagieren kann. Hier hat sich auch unsere Kita- und Schulreferentenstelle sehr bewährt und die Zusammenarbeit ist sehr gut. Es freut mich auch, dass wir in beiden Einrichtungen erneut viele freiwillige Elternbeiratsvertreter haben. Damit verspreche ich mir eine weitere Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtungspersonal und Eltern, damit wir weiter alles dafür tun können, dass sich unsere Kinder in den Einrichtungen wohl fühlen.

Die Digitalisierung in unserer **Grundschule** ist nunmehr weitestgehend abgeschlossen. Hierbei haben wir die optimale Ausnutzung der staatlichen Fördermittel angestrebt. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, dass die Digitalisierung absolut notwendig ist (Homeschooling). Zudem haben wir für alle Klassenzimmer Luftreinigungsgeräte bereitgestellt und auch hier die bestmögliche Förderung abgeschöpft. Die Zusammenarbeit mit unserer Grundschule klappt sehr gut. Wir sind im ständigen Austausch. Auch durch die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Schule, Gemeinde und dem Josefsheim Wartenberg, dass das Personal stellt, haben wir im letzten Jahr mit der Mittagsbetreuung eine sehr tolle Einrichtung installieren können, in der unsere Kinder große Freude haben.

Unsere **Landjugend** hat unter der Leitung des Jugendreferenten Richard Heidenreich und seines Stellvertreters Thomas Appellmann im Oktober eine neue Vorstandschaft gewählt. Vielen Dank an die neue und „alte“ Vorstandschaft für das Engagement.

Auch unsere **Freiwillige Feuerwehr** war sehr aktiv. Neben der erfolgreich abgeschlossenen Grundausbildung, darf ich weiter stolz mitteilen, dass unsere Gemeinde auch in diesem Jahr 7 neue, frisch ausgebildete First Responder Kräfte hat. Wie wertvoll gerade dieses Angebot ist, hat sich u.a. bei zwei erfolgreichen Reanimationen in diesem Jahr gezeigt. Vielen Dank für Euren Einsatz, wir sind froh, dass wir so gut ausgebildete Leute in Berglern haben!

Der Gemeinderat hat den **Haushalt 2021** im Sommer beschlossen. Die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen wird in den kommenden Jahren eine Mammutaufgabe, da coronabedingt mit Einbrüchen in der Gewerbe- und Einkommenssteuer zu rechnen ist. Zudem wird sich die Umlage für den Mittelschulverband aufgrund der erforderlichen Maßnahmen erhöhen. Auch wird die Kreisumlage in den nächsten Jahren exorbitant steigen, aufgrund der massiven

Ausfälle bei den bisher steuerkräftigen Kommunen im Landkreis, die nachweislich mit enormen Einbrüchen rechnen.

Trotz dieser Herausforderung stehen natürlich weitere Projekte für den Gemeinderat in den nächsten Jahren an. Hier einige Beispiele: Fertigstellung des Rohbaus des BV Bürgermeister-Strobl-Straße

- Schaffung von bezahlbarem Wohnraum
- Etablierung der Planung des neuen Feuerwehrhauses (gemeindliche Pflichtaufgabe)
- Ertüchtigung des Daches der Mehrzweckhalle
- Bereitstellung eines Ganztagsschulangebotes bis 2026
- Veräußerung des/der Gewerbegrundstücke(s) zum Burgstall

Als Gemeinde Berglern sind wir mit Langenpreising und Wartenberg auch Teil der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg. Das gemeinsame Rathaus ist in Wartenberg am Marktplatz 8. Die Rathausmitarbeiter arbeiten für alle drei Gemeinden und darüber hinaus noch für den Wasserzweckverband und den Mittelschulverband. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ganzen VG-Bereich recht herzlich für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und für Ihr Engagement bedanken!

Die Zusammenarbeit mit den beiden anderen Bürgermeistern Christian Pröbst und Josef Strasser klappt hervorragend. Alle drei tun ihr Möglichstes, konstruktiv zusammenzuarbeiten. Wir unterstützen uns gegenseitig, um für unsere Gemeinden das Beste rauszuholen. Hier gibt es keine Konkurrenz, im Gegenteil, durch das Miteinander haben wir bereits viele Synergien erkannt (Hallennutzung, gemeinsame Bestellungen, Personaleinsatz etc.).

Sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger, als ehrenamtlichen Bürgermeister übe ich meinen Beruf als Bauverwaltungsleiter noch in Teilzeit aus, so dass ich Montagvormittag, Donnerstag und Freitag für unsere Gemeinde voll verfügbar bin. Neben meiner Bürgermeister-sprechstunde an jedem ersten Montag im Monat (von 18:00 Uhr – 19:30 Uhr im ehemaligen Lehrerwohngebäude der Grundschule Berglern, Erdinger Str. 1, Berglern), bin ich selbstverständlich auch für individuelle Termine in Berglern oder im Rathaus in Wartenberg für Sie da. Sie erreichen mich unter Tel.: 08762 7309-150 oder per E-Mail unter buergermeister@berglern.de. Aktuelle Themen, Ansprechpartner und wertvolle Unterlagen finden Sie unter www.berglern.de.

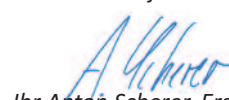
Es macht mir große Freude, der Bürgermeister von unserer schönen Heimatgemeinde sein zu dürfen! Ich möchte mich bei Ihnen allen für die Unterstützung in den ersten gut 1 ½ Jahren meiner Amtszeit bedanken! Ich verspreche weiter mein Bestes zu geben, um gerecht zu bleiben und mich Ihrer Anliegen anzunehmen. Sollte es trotzdem an der einen oder anderen Stelle mal haken, so bitte ich Sie, direkt das Gespräch mit mir zu suchen! Nur wenn man darüber redet, kann man gewisse Beweggründe näherbringen und möglichst alle Fakten bei Entscheidungen einbeziehen.

Einen gesonderten Dank möchte ich allen unseren **ehrenamtlich Engagierten** für die geleistete Arbeit aussprechen! Ich darf mich bei Ihnen allen für Ihren wertvollen und wichtigen Einsatz in unserer Gemeinde bedanken. Unsere Gesellschaft braucht Menschen wie Sie. Eine Gesellschaft, in der sich Menschen um ihre Mitmenschen kümmern und sich für das Gemeinwohl verantwortlich fühlen, darf sich glücklich schätzen.

Abschließend möchte ich mich bei meinen beiden stellvertretenden Bürgermeistern sowie meinen Kolleginnen und Kollegen aus dem **Gemeinderat** recht herzlich für die Unterstützung bedanken! Ich bin froh, dass wir eine so konstruktive Zusammenarbeit pflegen!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, dass Sie gesund bleiben und bereits an dieser Stelle eine frohe und besinnliche Vorweihnachtszeit, in der Sie in diesem besonderen Jahr auch vielleicht mehr Zeit für die Familie haben dürfen.

Herzliche Grüße



Ihr Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Anmerkung: Auf unserer Homepage www.bergler.de finden Sie unsere Präsentation

BÜRGERMEISTERSPRECHSTUNDE DEZEMBER 2021

Liebe Berglerinnen, liebe Berglerner!
die Bürgermeistersprechstunde im Dezember 2021 findet nicht statt. Nächster Termin am **Montag, 10.01.2022** von 18 – 19:30 Uhr.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße
Ihr Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Bericht zur Bürgerversammlung 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
da die diesjährige Bürgerversammlung nicht im gewohnten Rahmen stattfinden konnte, finden Sie einen Tätigkeitsbericht, aktuelle Zahlen zur Gemeinde und die gewohnte Präsentation als Beitrag auf unserer Homepage unter www.berglern.de.
Anträge, welche sonst im Rahmen der Bürgerversammlung gestellt werden, können gerne per Post oder per E-Mail an info@berglern.de eingereicht werden.

Die Gemeinde Berglern

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen
(Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte) der Gemeinde Berglern
(Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KiTa-Gebührensatzung) Vom 18.11.2021**

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. 1998, S. 796), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Berglern folgende Satzung:

§ 1

§ 7 wird wie folgt geändert:

Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

- ²Die monatliche Pauschale beträgt bei Teilnahme am Mittagstisch für
1. für Krippenkinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres bei einer Betreuung an 4 Wochentagen 42,- Euro;
 2. für Krippenkinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres bei einer Betreuung an 5 Wochentagen 54,25 Euro;
 3. für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bei einer Betreuung an 5 Wochentagen 54,25 Euro;
 4. für Hortkinder bei einer Betreuung an 3 Wochentagen 28,25 Euro;
 5. für Hortkinder bei einer Betreuung an 4 Wochentagen 42,00 Euro;
 6. für Hortkinder bei einer Betreuung an 5 Wochentagen 54,25 Euro.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Dezember 2021 in Kraft.

Gemeinde Berglern
Wartenberg, 18.11.2021
gez. Anton Scherer, Erster Bürgermeister

Gemeinde Langenpreising

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) Vom 19. November 2021

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 683)

geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Langenpreising folgende Verordnung

Allgemeine Vorschriften**§ 1 Inhalt der Verordnung**

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen der Gemeinde Langenpreising.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.
- (2) Gehbahnen sind
 - a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege oder
 - b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1,0 m, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.
- (3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Reinhaltung der öffentlichen Straßen**§ 3 Verbote**

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
 - a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;
 - b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
 - c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen**§ 4 Reinigungspflicht**

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder

grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

- a) nach Bedarf, zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen (soweit diese in üblichen Hausmülltonnen für Biomüll, Papier oder Restmüll oder in Wertstoffcontainern entsorgt werden können); Entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub – insbesondere bei feuchter Witterung – die Situation als verkehrsgefährdend einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf durchzuführen.

- b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6) liegen.

§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück, und
 - a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses der Fläche außerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)
 - b) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 0,5 m verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist) liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.
- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

Sicherung der Gehbahnen im Winter

§ 9 Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.
- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 22 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

Schlussbestimmungen

§ 12 Befreiung und abweichende Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung, Reinigung und Sicherung der öffentlichen Straßen vom 11. November 2014 außer Kraft.

Gemeinde Langenpreising
Wartenberg, 19.11.2021
gez. Josef Straßer, Erster Bürgermeister

Anlage 1

Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenverzeichnis)

Langenpreising: Gruppe A

Reinigungsfläche: Gehbahnen und Fahrbahnrande

Am Strogenkanal, Am Strogensteg, Anton-Fackler-Ring, Christian-Jorhan-Straße, Deutmooserstraße, Frauenstraße, Gröppenstraße, Herzogstraße, In der Au, Johann-Baptist-Lethner-Straße, Kreuzstraße, Linnerwegstraße, Plattachmühlstraße, Preysingstraße, Pri-sostraße, Professor-Deutinger-Straße, Scheidecker Ring, St. Martinsplatz, St. Martinsstraße, Steingruber Ring, Straßacker, Strogenstraße, Thenner-See-Straße

Gruppe B

Reinigungsfläche: Fahrbahnrande

Am Holz, Am Isarkanal, Am Jägersteg, Am Katzbach, Am Söllgraben, Am Strogensteg, Auweg, Brawaweg, Deutmooser Platz, Fischerwinkel, Gröppenweg, Johann-Baptist-Lethner-Straße, Kanalstraße, Kapellenweg, Kleinsellmerweg, Landshuter Straße, Linnerweg, Malerwinkel, Moosburger Straße, Pfarrer-de-la-Haye-Straße, Pfarrer-Grondziel-Straße, Pfarrgasse, Rosenau, Schachtmühle, Scherangerweg, Schlottweg, Steingrub, Stocketweg, Straßacker, Strogenstraße, Wambachstraße, Zehentweg

Zustorf: Gruppe A

Reinigungsfläche: Gehbahnen und Fahrbahnrande

Am Anger, Am Zellacker, Angerstraße, Einseestraße, Hardter Weg, Platterweg, St.-Stefansplatz, Thenner Straße, Obere Römerstraße, Untere Römerstraße

Gruppe B

Reinigungsfläche: Fahrbahnrande

Am Anger, Am Semptablaß, Angerstraße, Feldstraße, Hardter Weg, Kirchenweg, Pfarrweg, Platterweg, Talstraße, Thenner Straße, Zellstraße, Zuoltestraße

Markt Wartenberg

*** NEWS ***

- Die Baustelle in der Strogenstraße und die damit verbundene Sperrung wird bis 14.12.2021 verlängert.
- Im Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde der 16. Änderung des Bebauungsplans „Bründlhof“ zugestimmt. Eine letzte Öffentlichkeitsbeteiligung findet nun statt.
- Am 21.12.2021 wird voraussichtlich wieder eine Impfkation stattfinden. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Öffentliche Bekanntmachung; Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren „Am Bründlhof – 16. Änderung“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 07.06.2021 die Änderung des o.g. Bauleitplans beschlossen und in der Sitzung vom 15.11.2021 den Entwurf des Architekturbüros Pezold gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst im Norden den Parkplatz des Klinikgeländes nördlich der Badstraße. Südlich der Badstraße erstreckt sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans

**MARKT
WARTENBERG**

Wir konnten bereits eine motivierte Fachkraft für unsere Einrichtung im November 2021 einstellen. Für Januar 2022 suchen wir nun nach einer/einem weiteren

**Erzieher/in (m/w/d) oder
Kinderpfleger/in (m/w/d)**

für eine unserer drei Krippengruppen. Die Stelle ist in Teilzeit (mindestens 35 Wochenstunden) oder Vollzeit (39 Wochenstunden) möglich. Sie arbeiten gerne mit kleinen Kindern und in einem harmonischen Team? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- die Leistungen des TVöD (z. B. Jahressonderzahlung, Leistungsprämie) einschließlich zusätzlicher Altersversorgung
- einen guten Anstellungsschlüssel
- eine tarifgerechte Eingruppierung
- einen monatlichen Fahrtkostenzuschuss
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ihre Bewerbung erwarten wir gespannt bis spätestens 30. November 2021.

Haus für Kinder Wartenberg
z. Hd. Frau Sylvia Kebesch
Bürgermeister-Stuhlbergerstraße 2-4, 85456 Wartenberg,
Tel. 08762/ 426210 oder per mail an: hausfuerkinder@kita-wartenberg.de.

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg:
Herr Christian Leinert, Tel. 08762/ 7309-115,
bewerbung@vg-wartenberg.de.

Aufwendungen werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Mit Zusendung Ihrer Bewerbung stimmen Sie der Verarbeitung personenbezogener Daten zu. Die Datenschutzerklärung im Bewerbungsverfahren können Sie auf unserer Homepage unter <https://www.vgwartenberg.de/verwaltungsgemeinschaft/slider-verwaltungsgemeinschaft/stellenausschreibungen-vg/> abrufen.

auf das gesamte Wohngebiet Bründlhof ab der Einfahrtsstraße Am Bründlhof samt Rückhaltebecken, den Wohnungsbau der Klinik Wartenberg sowie eine dreieckförmige Ausgleichsfläche östlich des Mittleren Isarkanals. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist zudem aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Der Entwurf des Bauleitplans sowie der Entwurf der Begründung liegen daher vom 06.12.2021 bis einschließlich 05.01.2022 im Dienstgebäude (Bauamt Zimmer 219) der Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg, Marktplatz 8, 85456 Wartenberg für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgege-

ben werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.wartenberg.de veröffentlicht.

Der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren soll ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden, vgl. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Wartenberg

Wartenberg, 17.11.2021

gez. Christian Pröbst, Erster Bürgermeister

Seniorenreferenten

Da die Seniorenreferenten aufgrund der Corona-Pandemie derzeit keine persönliche Sprechstunde für diese Risikogruppe anbieten können, soll aber zumindest die Möglichkeit bestehen, telefonisch in Kontakt zu treten. Hierfür ist folgender Termin vorgesehen:

Donnerstag, 2.12., 18-19 Uhr

Die Kontaktdaten Ihrer Seniorenreferenten

Nina Hieronymus, 0176 924 699 82, nina.hieronymus@wartenberg.de
Heike Schmidt-Kronseder, 0171/ 8095120, heike.schmidt-kronse-der@wartenberg.de

Martina Scheyhing, 0175 333 1105, martina.scheyhing@wartenberg.de
Oder Sie schreiben an das Postfach seniorenreferenten@wartenberg.de.

Abfallwirtschaft

Abfuhrtermine Blaue Papiertonne

Berglern
Langenpreising 1
Ortschaft Langenpreising u. Außenbereich

Montag, 29.11.
Dienstag, 30.11.

Abfuhrtermine Gelbe Säcke

Wartenberg A
Wartenberg C

Dienstag, 30.11.
Mittwoch, 1.12.

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Berglern

In 2021 kein VdK Stammtisch mehr

Ab sofort findet im Cafe FoKo bis auf weiteres, kein Stammtisch mehr statt. „Das Risiko einer Ansteckung mit Corona ist trotz vollständiger Impfung einfach zu groß, sodass wir uns leider zu diesem Schritt entschließen mussten“, teilt der kommissarische Vorstand VdK Berglern mit.

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei St. Peter und Paul Berglern Sa. 27.11.

16:00 Vorabendmesse mit Segnung der Adventskränze

So. 28.11. 1. Advent, Kollekte für die Kath. Jugendfürsorge

10:00 Kinderwortgottesfeier mit Kommunionfeier

Gemeinde Langenpreising

Wintersportverein Langenpreising Saison 2021/2022, Anmeldung für die Ski- und Snowboardsaison

Liebe Ski- und Snowboardbegeisterte, wir freuen uns mit Euch in die neue Ski- und Snowboardsaison (2G oder 3G+, je nach Zielort) zu starten. Coronabedingt findet die Anmeldung dieses Jahr in/vor unserem Vereinsheim statt. Bitte beachten Sie auch zur Anmeldung die derzeit geltenden Hygieneregeln. Anmeldetermine im Vereinsheim Wintersportverein Langenpreising, Deutlmooser Str. 14, 85465 Langenpreising

Mittwoch: 01.12.21 18:00 – 20:00 Uhr

Freitag: 17.12.21 18:30 – 19:30 Uhr

Samstag: 18.12.21 17:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 07.01.22 16:00 – 17:00 Uhr

Ausführliche Informationen zu unseren Fahrten, Kursen und Coronabedingungen sowie Formulare finden Sie auf unserer Homepage: www.wsv-langenpreising.de.

Termine:

27.12.21 1. Tagesfahrt Wilder Kaiser

04.01.22 Jugendfahrt Oberjoch

Ski- und Snowboardkurse in St. Johann:

15.01.22 1. Skikurstag

22.01.22 2. Skikurstag

29.01.22 3. Skikurstag

05.02.22 4. Skikurstag

Kindergartenkurs – Kurs:

14.2./15.2. – 17.2./18.2.22 Geiskopf/ bay. Wald

12.3.22 Aprèsfahrt Alpbachtal

19.3./20.3.22 Abschlussfahrt Maria Alm

6.4.22 Jahreshauptversammlung

Susanne Deutinger, Schriftführerin WSV Langenpreising

Vorverkauf für Christine Eixenberger und DeSchoWieda läuft

Der Vorverkauf für die Veranstaltungen im Zuge der 150-Jahr-Feier der FF Langenpreising im kommenden Jahr geht weiter. Am den folgenden Sonntagen können jeweils von 13:00 – 15:00 im Feuerwehrgerätehaus Langenpreising (Strogenstraße 5) Karten im VVK erworben werden: Vorverkaufstermine 28.11.21, 05.12.21 und 12.12.21.

Am Donnerstag, den 26.05.2022 (Christi Himmelfahrt) tritt ab 20:00 Uhr DeSchoWieda (VVK 24,50 € inkl. Gebühren) auf. Denn Welthits klingen auf bayerisch noch besser, das hat DeSchoWieda bereits mehrfach bewiesen. Mit Tuba auf der Rückbank ihres Autos wurden die Jungs 2014 quasi über Nacht berühmt - durch ihre Version „Nimma“ auf Pitbulls „Timber“, und 2017 mit der bayrischen Antwort auf „Despacito“. Im Cabrio mit Monika Gruber. Mit ihrem einzigartigen Mix aus MundART, Pop und Volksmusik begeistern sie ihre Zuhörer über die bayrisch-österreichischen Grenzen hinaus. Am Samstag, den 28.05.2022 werden dann ab 20:30 bei Christine Eixenberger und der Band „3 Kritische“ (VVK 27,50 € inkl. Gebühren) die Lachmuskeln beansprucht. Chrissy Eixenberger ist eine Vollblut-Entertainerin, die ihre pädagogische Vergangenheit nicht verleugnen kann. Die 2019 mit dem Bayerischen Kabarettpreis ausgezeichnete Eixenberger trägt das Herz auf der Zunge, den Rotstift in der Hand und den Pausengong im Ohr. Besser als ein Tinnitus ist Letzterer allemal. Von der Pädagogin zur Kabarettistin und Schauspielerin. Im Herbst 2021 startete sie mit ihrem neuen Solo-Programm „Einbildungsfreiheit“ und fegt gewohnt rasant von einer Bühne Bayerns zur nächsten. „Einbildungsfreiheit“ erzählt pointenreich von Bürgern und Burgfräulein, von der Macht der Märkte und

der Suche nach diesem einen, mystischen, bayerischsten aller Orte: Dem ominösen "Dahoam". Beide Veranstaltungen finden quasi „Dahoam“ in der Festhalle in der Prisostraße statt. Sichern Sie sich schon jetzt Ihre Karten – apropos diese eignen sich auch super als Weihnachtsgeschenk ;-) - wir freuen uns auf Ihren Besuch!

GOTTESDIENSTORDNUNG

der Pfarrei Langenpreising und Zustorf

So. 28.11. 1. Advent, Kollekte für die Kath. Jugendfürsorge

8:30 EUCHARISTIEFEIER, Segnung der Adventskränze, Amt f. † Alois u. Maria Weiß u. Verw. v. Josef Weiß

8:30 Zustorf: Wortgottesfeier mit Kommunionfeier, Segnung der Adventskränze

Markt Wartenberg

Termine VTV Wartenberg

Liebe Vereinsmitglieder, wegen der sicherlich bekannten und heute von der Staatsregierung öffentlich verkündeten Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie müssen leider folgende vom VTV geplanten Veranstaltungen abgesagt werden:

1. Monatsversammlung abgesagt
2. Nikolausfeier abgesagt
3. Die nächste Veranstaltung des VTV wird die Winterwanderung am 07.01.2022 werden.

Herzliche Grüße

Heimo Kandler, Pressewart

Weihnachtsfeier der FFW entfällt

Die für den 11.12.2021 geplante Weihnachtsfeier der Freiwilligen Feuerwehr Wartenberg muss leider aufgrund der steigenden Coronazahlen entfallen.

Kostenlose Unterstützung für bedürftige Senioren

Die Malteser können den Hausnotruf und Mittagsmenüs bei Bedarf durch Spenden finanziert anbieten.

Die meisten Menschen möchten selbstbestimmt und möglichst selbstständig in ihren eigenen vier Wänden alt werden. Damit dies möglichst gut und lange gelingen kann, bieten die Malteser verschiedene Dienste an: Hausnotruf, Menüservice, Fahrdienste sowie Hilfen im Haushalt. In manchen Fällen springen Kranken- oder Pflegekassen oder weitere Kostenträger ein, andernfalls müssen Kundinnen und Kunden die Kosten selbst übernehmen.

Auch wer im Alter im reichen Deutschland in bescheidenen Verhältnissen lebt, soll sich im Notfall mit einem Druck auf den Hausnotrufknopf Hilfe holen und mit einem täglichen Mittagsmenü gut ernähren können. Deshalb bieten die Malteser für diese beiden Dienste spendenfinanzierte Sozial- bzw. Mahlzeitenpatenschaften an. Grundsätzlich kann eine Patenschaft beantragen, wer aufgrund von Krankheit oder Behinderung auf Hilfe angewiesen ist. Außerdem soll mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein: Die Person bezieht Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe, hat einen Berechtigungsschein der Tafel beziehungsweise eine Sozialcard oder es bleiben nach Abzug der Miete weniger als 600 Euro monatlich zum Leben.

Das Team der Malteser Bezirksgeschäftsstelle informiert gerne unverbindlich und vertraulich unter Telefon 08122-9955-177. Info und Kontakt auch über www.malteser-erding.de.

Aus dem Kirchenanzeiger der Pfarrei Mariä Geburt Wartenberg

Fr. 26.11. Hl. Konrad u. hl. Gebhard

19:15 Auerbach: EUCHARISTIEFEIER

So. 28.11. 1. Advent, Kollekte für die Kath. Jugendfürsorge

10:00 EUCHARISTIEFEIER mit Segnung der Adventskränze, begrüßung von Pfarrvikar Jozo Karlic und Vorstellung der Firmlinge

11:15 Taufe Hanna Ertl

18:00 Andacht für Ministranten des Pfarrverbandes

Evangelisch-Lutherische Friedenskirche Wartenberg

Do. 25.11.

20:00 Probe des Gospelchors, Emma Erb

So. 28.11.

10:30 Gottesdienst

Gottesdienste der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Erding

So. 28.11.

9:00 Christuskirche, Gottesdienst (hier gilt die 2-G-Regel)

10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst mit besonderer Kirchenmusik

So. 5.12.

9:00 Christuskirche, Gottesdienst m. Abendmahl (hier gilt die 2-G-Regel)

10:30 Erlöserkirche, Gottesdienst mit Abendmahl und besonderer Kirchenmusik

Melden Sie sich bitte bis Freitagmittag für den Gottesdienst im Pfarramt telefonisch (Tel. 08122/999 80 90) oder per E-Mail (pfarramt@ev-kirche-erding.de) an. Es besteht nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske beim Hinein- und Hinausgehen.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Online-Angebote auf unserer Homepage www.ev-kirche-erding.de.

Zahnärztlicher Notdienst

Den zahnärztlichen Notdienst am **Sa. 27.11./So. 28.11.**, versieht **Ulrike Neugebauer**, Münchener Str. 15, Erding, Tel. 08122-3108

Sprechzeiten: 10 - 12 Uhr u. 18 - 19 Uhr

apothekennotdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt ab 8:00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit. Die Apotheken halten sich wie folgt dienstbereit:

- Fr. 26.11.** Malven Apotheke, Freisinger Str. 19b, Langenbach
Fuchs-Apotheke, Erding, Zugspitzstr. 57
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Sa. 27.11.** Rathaus-Apotheke, Erding, im SemptPark, Pretzener Str. 10
St. Bernhard-Apotheke, Landshuter Str. 4 1/2, Taufkirchen/Vils
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- So. 28.11.** St. Johannis-Apotheke, Bahnhofstr. 22, Moosburg
Rosen-Apotheke, Oberding, Hauptstr. 39
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Mo. 29.11.** Paracelsus Apotheke, Bergstr. 2a, Bruckberg
Johannes-Apotheke, Erding, Friedrich-Fischer-Str. 7
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Di. 30.11.** Michaeli-Apotheke, Moosburg, Münchener Str. 31
Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Mi. 1.12.** Sempt-Apotheke, Erding, Gestütring 19
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr
- Do. 2.12.** Ursula-Apotheke, Stadtplatz 7, Moosburg
Apotheke am Schönen Turm, Erding, Landshuter Str. 9
Apotheke am Flughafen Metropolitan Pharmacy, Terminal 1, München Airport Center, Ebene 03, täglich 8-20 Uhr

Bereitschaftsdienste

Notruf 110, Feuerwehr u. Rettungsdienst 112

Giftnotruf 089/19240 oder 0911/3982451

Ärztlicher Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen unter kostenloser Rufnummer 116117 erreichbar.

